

Kaiser Rudolf die Belehnung mit den Familiengütern ¹⁾). Vorher, im Jahre 1593, war er Kriegshauptmann des Gradischer Kreises gewesen und 1595 wurde er bereits zum Beisitzer des Landrechts erwählt und in das Landrecht eingeführt. Das Landrecht, die oberste Verwaltungsbehörde, erwählte seine Mitglieder selbst. Es war damals die protestantische Partei fast einzig herrschend, und Karl von Liechtenstein und mit ihm ein Herr von Rupa wurden erwählt als Glieder der Brüderunität. Die gleichzeitig vom Kaiser vorgeschlagenen katholischen Mitglieder wurden zurückgewiesen ²⁾). Aber bald darnach, besonders nach dem Tode des damaligen Landeshauptmanns Friedrich von Zierotin, begann auch im Adel und im Landrecht die katholische Partei sich mächtiger zu regen, nachdem sie im Lande, vor allem durch die Bemühungen des Bischofs Stanislaus von Olmütz schon bedeutend Boden gewonnen hatte. Bekanntlich war es dann der Cardinal Franz von Dietrichstein, nachdem er am 26. Mai 1599 zum Bischof von Olmütz erwählt war, welcher die katholische Gegenbewegung leitete und in Mähren zum Siege führte. Eine Folge seiner Bemühungen und seiner Freundschaft war es auch wohl vor allem, daß Karl von Liechtenstein noch in demselben Jahre zum Katholicismus übertrat, welchem Beispiel seine Brüder folgten. Vom 7. September 1599 datirt das Dankschreiben, welches ihm Papst Clemens VII. durch den Cardinal von Dietrichstein dafür zusandte. Karl trat nicht bloß äußerlich zum katholischen Glauben zurück, sondern er war in aller Weise bemüht, denselben wieder auf seinen Herrschaften und Besitzungen zum alleingültigen zu machen. Eine Reihe Briefe, sowohl von Papst Clemens VII. wie von Paul V. erkennen das, sowie auch seine sonstige Wirksamkeit auf den Landtagen und in der Politik dankbar an ³⁾). Sie reichen bis zum Jahre 1608.

¹⁾ Liechtenst. Archiv A. 59.

²⁾ Ehlmeßky, S. 189.

³⁾ Liechtenst. Archiv Aa. 111.